

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 253
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 23. November 1934.

Das erste Stadtgesetz der bundesunmittelbaren Stadt Wien.

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Schmitz hielt heute die Wiener Bürgerschaft zwei Sitzungen, eine nichtöffentliche und eine öffentliche, ab. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden zunächst nach einem Bericht des Magistratsdirektors Dr. Hiessmanseder die notwendigen Aenderungen der Geschäftsordnung der Bürgerschaft, die sich aus der Mitwirkung der Bürgerschaft an der Gesetzgebung der Stadt Wien ergeben, beschlossen. Gemäss den Bestimmungen der Verfassung 1934 und der Wiener Stadtordnung werden die Gesetzentwürfe vom Bürgermeister in die Wiener Bürgerschaft eingebracht, die sie in nichtöffentlicher Sitzung, allenfalls nach Vorberatung in einem Ausschuss oder in einer Kommission, zu begutachten hat. Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens hat die Bürgerschaft über die vom Bürgermeister eingebrachte Gesetzesvorlage in öffentlicher Sitzung zu beschliessen.

Sodann nahm die Bürgerschaft nach einem Bericht des Obersenatsrates Dr. Horneck den vom Bürgermeister eingebrachten Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Wiener Strassenpolizeigesetzes in Behandlung. Die Bürgerschaft gab über den Gesetzentwurf ein zustimmendes Gutachten ab.

Ferner genehmigte die Bürgerschaft die Anträge des Haushaltsausschusses betreffend die Errichtung des 217 einfache Wohnungen umfassenden ersten Familien-Asyls in der Adalbert Stifter-Gasse mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 1,345.000 Schilling und betreffend den Ankauf von 446.693 Geviertmetern Grund am Satzberg.

*

Nach Schluss der nichtöffentlichen Beratung hielt die Wiener Bürgerschaft eine öffentliche Sitzung ab. Nach Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Richard Schmitz berichtete Obersenatsrat Dr. Horneck über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Wiener Strassenpolizeigesetzes. Der Berichterstatter führte aus, die Abänderung dieses Gesetzes sei deshalb notwendig, weil das Bundesgrundgesetz den Termin für den Uebergang zum Rechtsfahren, der mit 1. Dezember 1934 festgesetzt war, auf "einen durch Bundesgesetz noch zu bestimmenden Tag" verlegt hat. Die Einführung des Rechtsfahrens in Oesterreich stosse auf grosse Schwierigkeiten und werde ausserdem sehr grosse Kosten verursachen. Wien allein würden bloss durch die Umbauarbeiten bei der städtischen Strassenbahn mehr als 15 Millionen Schilling Kosten erwachsen; die Umstellungsarbeiten dürften einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in Anspruch nehmen.

Die Vorlage wurde einstimmig angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und Bürgermeister Schmitz schloss um 18 Uhr 30 die Sitzung.
